



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 02. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.01.2022
Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Carl, Michael
Haag, Ruth
Harth, Martin
Hock, Klaus
Hoh, Florian
Hörnig, Joachim
Hörnig, Wolfgang
Hospes, Xena
Keller, Ludwig
Kempf, Bernhard
Kutz, Caroline
Menig, Christian
Menig, Hermann
Richter, Heinz
Riedmann, Mario
Riedmann, Susanne
Rinno, Susanne
Schneider, Renate
Wagner, Burkhard
Wiesmann, Eva-Maria

erscheint während TOP 20

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Brand, Christian
Burk, Andreas
Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Oswald, Richard
Seidel, Holger

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 24 | Hinweis Kerze | |
| 25 | Protokollgenehmigung | |
| 26 | Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Baumhofstraße 40 durch die Firma P & G | 2021/0002 |
| | Beschlussfassung | |
| 27 | Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Dillberg und Änderungsbeschluss | 2022/0036 |
| | Beschlussfassung | |
| 28 | Friedhof am Äußeren Ring; Weiterentwicklung | 2021/0925 |
| | Beschlussfassung | |
| 29 | Informationen | |

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:10 Uhr die öffentliche 02. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

24 Hinweis Kerze

Erster Bürgermeister Stamm verweist auf die entzündete Kerze auf dem Ratstisch und den heutigen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Er verweist weiter auf die Rede der Holocaust-Überlebenden Inge Auerbacher vor dem Deutschen Bundestag und sagt zu, den Wortlaut der Rede den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

25 Protokollgenehmigung

Auf Rückfrage des Vorsitzenden, ob mit dem Protokoll der 01. öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.01.2022 Einverständnis bestehe, werden keine Einwendungen vorgebracht. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

26 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Baumhofstraße 40 durch die Firma P & G

Die Firma P & G Manufacturing GmbH aus Marktheidenfeld stellt mit Schreiben vom 20.12.2021 Antrag auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Baumhofstraße 40, um eine zukünftige Weiterentwicklung des Standortes Marktheidenfeld zu sichern. Angedacht ist eine Ausdehnung in östliche Richtung.

Kurzfristig ist nach deren Aussage zwar nicht geplant, ein weiteres Gebäude zu errichten, jedoch ermöglicht aus Sicht der Firma P & G ein vorhandenes Baurecht bei Bedarf innerhalb von 15-18 Monaten die Realisierung eines neuen funktionsfähigen Gebäudes. Dies sei sehr wichtig im Vergleich zu anderen Werken im Ausland.

Zwischenzeitlich wurden von der Firma P & G die Grundstücke Fl.-Nr. 4365, 4366, 4367 und 4368 der Gemarkung Marktheidenfeld erworben um welche der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert werden soll. Nachdem durch die Erweiterung des Baurechts auch weitere Ausgleichsflächen bzw. eine Neuordnung derselben notwendig sind/ist, wäre es nach Auffassung von P & G darüber hinaus von Vorteil, wenn auch die im Eigentum der Stadt Marktheidenfeld befindlichen Flächen Fl.-Nrn. 4356, 4359, 4360, 4370 sowie 4371 mit in den künftigen Geltungsbereich einbezogen werden könnten.

Von Seiten der Grundstücksabteilung bestehen gegen eine Einbeziehung der städtischen Flächen keine Bedenken. Auch eine Verpachtung oder ein Verkauf der Flächen wäre denkbar.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes bzw. der Bebauungsplanänderung:

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes umfasst derzeit folgende Flurstücke der Gemarkung Marktheidenfeld:

Fl.-Nrn. 4379/3 teilweise, 4379/4, 4379/5, 4377, 4377/2,4376, 4379/2, 4379/5, 4375, 4364, 4368/1, 4355, 4471/1 sowie 4471

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll durch die 1. Änderung um folgende Flurstücke erweitert werden:

Fl.-Nrn. 4365, 4366, 4367 und 4368 der Gemarkung Marktheidenfeld. Diese Grundstücke befinden sich im Eigentum der Firma P & G.

Darüber hinaus um die Flurstücke Fl.-Nrn. 4356, 4359, 4360, 4370 und 4371 der Gemarkung Marktheidenfeld. Hier handelt es sich um Grundstücke der Stadt Marktheidenfeld.

Bestehende Grünstrukturen bzw. Biotope

Für die im Flächennutzungsplan dargestellten bestehenden Grünstrukturen und die in Randlage befindlichen Biotope ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen, inwieweit die einzelnen Grünstrukturen weitestgehend erhalten werden können.

Kostentragung

Die Kosten für die Planänderung trägt die Firma P & G.

Auszug aus dem Antrag der Fa. P & G (Der vollständige Antrag wird den Stadträten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.):

Zukunftsplanung P & G Marktheidenfeld

Unsere Zukunftsplanung (siehe Anlage 1) sieht vor, den 2019 errichteten Neubau in einem ersten Erweiterungsschritt in südlicher Richtung, um einen Anbau in gleicher Bauart und Höhe mit einer Grundfläche von ca. 4.200 m² zu erweitern. Dazu müssten die teilweise wegfallenden Parkplätze an der Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße weiter östlich neu hergestellt werden.

Im zweiten Erweiterungsschritt soll ein weiterer Anbau gleicher Größe und zusätzlich eine Andockstelle für Lkw errichtet werden. Außerdem muss für die dann wegfallenden Sprinklertanks ein neuer Standort gefunden werden. Es fallen weitere Parkplätze weg, die in den Bereich des bereits unter Schritt 1 geschaffenen neuen Parkbereiches zu verlagern wären.

Im Zuge dieser Erweiterungen rechnen wir nicht mit erhöhtem Verkehr in der Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße. Die Parkplätze werden verlagert, aber nicht deren Anzahl erhöht.

Die Andockstelle für Lkw dient der Erreichbarkeit der zusätzlichen Gebäude, nicht einer Erhöhung des Lkw-Verkehrs.

Vorschlag zur Änderung Bebauungsplanes

Der im folgenden erstellte Vorschlag bezieht die inzwischen in unserem Besitz befindlichen Grundstücke sowie auch städtische Flächen mit ein. Eine detaillierte Festlegung der Pläne muss im Zuge des Änderungsverfahrens und unter Berücksichtigung der städtischen sowie unserer Interessen erfolgen.

Beantragte Änderungen:

Der bestehende Bebauungsplan Baumhofstraße 40 (Anlage 2) sollte in östlicher Richtung erweitert und bisher ausgeschlossene Flächen mit einbezogen werden (Anlage 3). Dies ist Voraussetzung für eine zukünftige Erweiterung des zuletzt errichteten Gebäudes in südlicher Richtung. Vorgesehen ist dafür eine Verschiebung der erst kürzlich genehmigten Parkplätze in südöstlicher Richtung in Verlängerung der Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße auf Höhe des gegenüberliegenden Warema-Parkplatzes. Dies bedeutet keine weitere Erhöhung, sondern ausschließlich die Kompensation der wegfallenden Parkplätze.

Auf Teilflächen entlang der Baumhofstraße möchten wir einen Erholungsbereich für unsere Mitarbeiter einrichten. Eine Bebauung mit Produktionsgebäuden soll in diesem Bereich nicht erfolgen.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen beantragt:

- Vergrößerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Ausdehnung der bestehenden Baugrenzen
- Neuordnung der Grün- und Ausgleichsflächen
- Ausweisung der zu ergänzenden Flächen entlang der Baumhofstraße zur Nutzung als Pausen- und Erholungsbereiches“

(Hinweis: die genannten Anlagen sind dem Originalantrag zu entnehmen.)

Das Gremium erörtert den Sachverhalt. Die geplante Innenverdichtung im gewerblichen Bereich findet ausdrücklich Anerkennung. Es wird angeregt, die vermutlich sehr großen Dachflächen mit Solaranlagen auszustatten und die Dachflächen eventuell zusätzlich noch zu begrünen. Es wird auch angeraten, die Aufnahmekapazität der Kanäle für Oberflächenwasser zu überprüfen. Weniger Zustimmung findet die angedachte Ausweisung von Parkflächen. Es wird angeregt, die Parkflächen in Form einer Tiefgarage oder eines Parkdecks zu gestalten. Auch die bekanntermaßen ungünstige Zufahrtsregelung wird angesprochen. Weiter wird festgehalten, es mache wenig Sinn, immer wieder in kurzen Abständen die erforderlichen Ausgleichsflächen auf andere Standorte zu verlegen.

Beschluss:

- 1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Baumhofstraße 40“ wird zugestimmt. Die Kosten trägt die Firma P & G.**
- 2. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baumhofstraße 40“ wird ebenfalls zugestimmt.**

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Baumhofstraße 40“ soll durch die 1. Änderung um folgende Flurstücke der Gemarkung Marktheidenfeld erweitert werden:

Fl.-Nrn. 4365, 4366, 4367 und 4368 der Gemarkung Marktheidenfeld. Diese Grundstücke befinden sich im Eigentum der Firma P & G. Darüber hinaus um die Flurstücke Fl.-Nrn. 4356, 4359, 4360, 4370 und 4371 der Gemarkung Marktheidenfeld. Hier handelt es sich um Grundstücke der Stadt Marktheidenfeld.

mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 1

27 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Dillberg und Änderungsbeschluss

Wie bereits in der Sitzung des Stadtrates am 13.01.2022 dargelegt, plant die Firma Fertig Motors am Standort Werk 3, Dillberg 25, eine neue Produktionshalle mit vollautomatisierter Verknüpfung von Rohstofflager, Produktion und Logistik.

Mit Schreiben vom 20.12.2021 stellt die Firma Fertig Motors GmbH deshalb Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Dillberg für den Bereich der Flurstücke Fl.-Nrn. 6516/17 und 6516/6. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt werden.

Die bestehende Halle soll abgebrochen werden und ein Neubau entstehen. In Richtung Süden soll der Neubau dieselbe Gebäudeflucht des Altbaus einnehmen. Die vollautomatisierte Beschi-

ckungsanlage soll u. a. in einem Dachaufbau untergebracht werden. Der Neubau erfolgt unter besonderer Beachtung umweltschützender Belange (Bauen im Bestand, Nachverdichtung/Mehrgeschossigkeit, Photovoltaik-Anlage auf gesamtem Gebäude, Energierückgewinnung, Eingrünung, etc.).

In folgenden Punkten weicht das Vorhaben vom rechtskräftigen Bebauungsplan Dillberg aus dem Jahr 1974 ab:

- Bebauung außerhalb der Baugrenze bzw. eine Überschreitung der Baugrenze mit einem Gebäudeteil im Süden des Grundstücks (analog des bestehenden Gebäudes)
- Gebäudehöhe Produktionshalle sowie Aufbau für Technik und Logistik (zulässige maximale Traufhöhe gemäß Bebauungsplan + 11,00 m; geplante Traufhöhe Dachaufbau + 19,00 m)

Im Abstimmung mit dem Landratsamt muss hierzu eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen, welche mit Schreiben der Fa. Fertig Motors vom 20.12.2021 beantragt wird. Das Schreiben wird den Gremiumsmitgliedern als Anlage 1 über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden von der Fa. Fertig Motors übernommen. Es ist geplant, den Antrag in der Stadtratssitzung vom 27.01.2022 zu behandeln.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es ratsam, auch das Flurstück Fl.-Nr. 6516/9 mit in die Änderungsplanung einzubeziehen, um eine sinnvolle bauleitplanerische Abgrenzung zu schaffen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst somit folgende Grundstücke der Gemarkung Marktheidenfeld: Fl.-Nrn. 6516/17, 6516/6 sowie 6516/9.

Das Gremium erörtert kurz den Sachverhalt. Man würde sich freuen, wenn auch die Begründung im Bebauungsplan Erwähnung fände.

Beschluss:

- 1. Dem Antrag der Fertig Motors GmbH auf Änderung des Bebauungsplans Dillberg wird zugestimmt. Die Kosten trägt die Firma Fertig Motors GmbH.**
- 2. Der Änderung des Bebauungsplanes für die Flurstücke Fl.-Nrn. 6516/17, 6516/6 sowie 6516/9 der Gemarkung Marktheidenfeld im beschleunigten Verfahren wird ebenfalls zugestimmt.**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

28 Friedhof am Äußeren Ring; Weiterentwicklung

Die im Text bezeichneten Anlagen beziehen sich auf die Anlagen zur Beschlussvorlage, welche den Gremiumsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.

1. Bestandsaufnahme

Der Friedhof am Äußeren Ring ist der größte Friedhof in Marktheidenfeld. Zum Vergleich:

- Friedhof am Äußeren Ring ca. 1.400 Gräber
- Altstadtfriedhof ca. 950 Gräber
- Altfeld ca. 210 Gräber
- Glasofen ca. 145 Gräber
- Marienbrunn ca. 100 Gräber
- Zimmern ca. 250 Gräber

Der Friedhof am Äußeren Ring besteht aus 13 Teilfeldern, die unterschiedliche Grabarten beinhalten. Daneben ist noch der Diakonissenfriedhof vorhanden sowie die 2014 entstandene Parkanlage, die durch weitere Baumgräber erweitert wurde.

Feld	belegte Gäber	freie Gräber	Grabart	Bestattungen in 2021
AI	50	25	Einst. Familiengäber	0
All	46	4	Einst. Familieingräber	0
B	125	71	Einst./doppelst.Familiengräber	0
C	69		Doppelst. Familiengräber	3
D	147	20	Einst./doppelst.Familiengräber	3
E	85	10	Urnererdgräber	9
F	67	5	Doppelst. Fam. Gäber	1
G	50	3	Doppelst. Fam. Gäber	1
H	73	9	Doppelst. Fam. Gäber	4
K	162	1	Urnenwand	5
N	114	zahlreich	Anonyme Urnenbeisetzung	10
L	109	zahlreich	doppel/einst. Fam. Gräber	4
M	112	zahlreich	Urnererdgräber	10
Parkanlage	74		Nur Urnererdgrab	15
Kissenstein	9			
Kaverne	1	zahlreich		1
Wahlgrab	8	10		1
Gemeinschaftsgrab	6	4		1
Baumgrab	44	7		12
				65

Im Jahr 2021 fanden auf allen Friedhöfen 110 Bestattungen statt, davon 25 Erdbestattungen. Im Friedhof am Äußeren Ring wurden 65 Bestattungen durchgeführt, davon waren lediglich 10 Erdbestattungen.

2. Mögliche unmittelbare Maßnahmen

2.1 Schließung des mittleren Tores in Richtung Ludwigstraße

Zur Ludwigstraße hin sind drei Tore vorhanden, die als Abfuhrmöglichkeit für Mülltonnen und der allgemeinen Versorgung dienen. Das mittlere Tor ist überflüssig und sollte aufgegeben werden (Anlage 2). Dieser Bereich könnte zur Ludwigstraße hin bepflanzt werden.

2.2. Zaun zur Ludwigstraße

Der Zaun zur Ludwigstraße, insbesondere im nordöstlichen Bereich ist schadhaft und sollte durch einen blickdichten Zaun ersetzt werden (Anlage 3).

2.3 Übersichtlichkeit

Da der Friedhof am Äußeren Ring eine Vielzahl von Bestattungsarten bietet, sollten die einzelnen Felder näher bezeichnet und durch eine Hinweistafel gekennzeichnet werden. Bisher wurde nur das anonyme Grabfeld durch Hinweis-Skulpturen und einen besonderen Stein gekennzeichnet.

2.4 Urnenwand

Bedingt durch das Material Muschelkalk und den Wettereinfluss haben sich die Abdeckplatten der Urnenwand teilweise schwarz gefärbt. Es ist für das Jahr 2022 geplant, diese Abdeckplatten reinigen zu lassen und durch eine Fachfirma einen Überstand anzubauen, der das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert. Die veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 15.000 € wurden im Haushalt berücksichtigt (Anlage 4).

2.5 Eingangssituation Parkanlage

Hier waren ursprünglich an den Rankgittern in den Eingangsbereichen Klematis vorgesehen, die die Rankgitter befüllen sollten. Aufgrund der örtlichen Situation (Schatten der Bäume) und Trockenheit sind wiederholte Anpflanzungen nicht geglückt. Es ist eine unschöne Situation entstanden. Abhilfe kann nur durch eine intensive gärtnerische Pflege geschaffen werden (Anlage 5).

2.6 Überwachung der Grabnutzungsrechte

Die vorgeschlagene Verfahrensweise wird bereits angewandt. Im Einzelfall kann ein abgelaufenes Grab natürlich noch mehrere Monate bestehen. Manchmal sind die Verwandtschaftsverhältnisse kompliziert oder die Verwaltung bekommt zeitlich stark verzögerte Antworten. Die Friedhofsverwaltung überprüft monatlich im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten alle abgelaufenen Gräber. Der Bauhof wird in regelmäßigen Abständen mit der Abräumung von Gräbern beauftragt. Auch hier können Personalengpässe zu einer Verzögerung der Ausführung beitragen.

3. Verbesserungsmöglichkeiten

Vertrag mit der Treuhand bayerischer Friedhofsgärtner (für die Parkanlage)

Mit Eröffnung der Parkanlage hat auf Empfehlung des Architekten die Friedhofsverwaltung einen Vertrag mit der Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner abgeschlossen. Ziel war es, den Grabnutzungsberechtigten eine Möglichkeit zu bieten, ein Grab ohne persönlichen Pflegeaufwand zu unterhalten. Die Treuhandgesellschaft garantiert die Pflege für die Laufzeit der Ruhefrist des Verstorbenen. Der Grabnutzungsberechtigte leistet im Gegenzug eine einmalige Gebühr bei der Bestattung, die den Aufwand während der Laufzeit des Grabes abdeckt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Vertrag bei der Rechnungsprüfung 2021 beanstandet. Das Verhältnis von Kosten und Nutzen hat sich als fraglich herausgestellt.

Für die Grabarten Kissensteine, Kaverne, Gemeinschaftsgräber, Baumgräber besteht die Pflegeleistung lediglich darin, alte Grabbeigaben zu entfernen. Bedenkt man, dass ein Urnenerdgrab 250 € kostet und der Grabnutzungsberechtigte für die Tätigkeit der Treuhandgesellschaft einen Betrag bis zum dreifachen der Grabnutzungsgebühr aufwenden muss, erscheint dieser Aufwand nicht gerechtfertigt. Die von der Friedhofsverwaltung niedrig kalkulierte Grabnutzungsgebühr wird kompensiert durch privatrechtlich erzwungene Vertragsleistungen, welche vom Graberwerber zu tragen sind.

Die Bestattungsmöglichkeit in der Kaverne wurde bisher kaum in Anspruch genommen. Diese Bestattungsmöglichkeit bietet eine einfache Art der Bestattung ohne eine anonyme Bestattung in Anspruch zu nehmen. Die anonyme Bestattung im anonymen Grabfeld beinhaltet auch eine Beisetzung ohne die Angehörigen, was vielfach nicht unbedingt gewünscht wird.

Lediglich für die Wahlgräber, wo eine saisonale Wechselbepflanzung durchgeführt wird, ist das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nachvollziehbar. Das Bewässerungssystem wird von der Stadt gestellt und unterhalten. Die Pflanzleistungen können auch von den örtlichen Gärtnereien erbracht werden.

4. Entwicklungsmöglichkeiten

4.1 Allgemein

Der allgemeine Trend geht zu Bestattungen mit kürzeren Laufzeiten und weniger Pflegeaufwand.

Im Friedhof am Äußeren Ring sind in den letzten fünf Jahren 44 Baumgräber belegt worden. Die Urnenwand mit 162 Plätzen ist praktisch komplett belegt. Von Zeit zu Zeit werden Nischen durch Aufgabe von Grabnutzungsrechten frei. Die Urnennischen haben sich für die Verwaltung im Bau als sehr teuer und bei der Unterhaltung problematisch erwiesen. Hinzu kamen konstruktive Mängel wie unter 2.4 beschrieben.

Im Jahr 2020 waren von 115 Bestattungen 72 % Urnenbestattungen. 2005 waren von 102 Bestattungen 56 % Urnenbestattungen. Im Jahr 2000 waren von 109 Bestattungen nur 13 % Urnenbestattungen.

4.2 Feld B

Ersatz von Sarggräbern durch Baumgräber

Im Feld B sind Sarggräber mit Liegesteinen als einstellige oder doppelstellige Familiengräber ausgewiesen. Es sind bereits große Lücken vorhanden. Es wurden in diesem Feld bereits mehrere große Bäume gepflanzt. Bei Bedarf könnte man dort jederzeit Baumgräber für Urnenbestattungen anordnen. Die Gestaltung könnte der Bauhof übernehmen (Anlage 6).₂

4.3 Diakonissenfriedhof

Erweiterung Sarggräber oder Urnengräber: Einen stillgelegten Teil des früheren Diakonissenfriedhofs (jetzt Blühwiese) könnte als Erweiterung für Baumgräber weitere Verwendung finden. Die Bäume und die zu schaffenden Plätze müssten erst eingerichtet werden. Alternativ wäre die Anlage von Sarggräbern möglich (Anlage 7).

4.4 Parkanlage

Erweiterung Sarggräber:

Die Parkanlage selbst bietet umfangreiche Erweiterungsmöglichkeiten. Die große Freifläche könnte für Erdbestattungen in Form von Grabkammern (wie Friedhof Zimmern) Verwendung finden. Der Vorteil hier liegt in verkürzten Ruhezeiten (12 statt 25 Jahre, Anlage 8). Der Einbau von Grabkammern zieht bauliche Maßnahmen mit sich.

Erweiterung Urnengräber:

Eine kleinere Fläche neben dem Brunnen könnte als Kissenstein-Fläche oder auch als Baumgräber-Fläche gestaltet werden. Der Unterschied liegt hier in der Gestaltung. Kissensteine sind künstlerisch und gestalterisch aufwendig und wurden bisher durch den Steinmetz vorgegeben. Die Baumgräber sind durch eine einfache Abdeckplatte gekennzeichnet. Die Beschriftung kann durch die Grabnutzungsberechtigten erfolgen (Anlage 9).

Voraussetzung ist die Kündigung des Vertrages mit der Treuhandgesellschaft.

4.5. Feld M

Erweiterung/Fortführung durch Urnenerdgräber mit stehenden/liegenden Stein und Grabfeld

4.6 Feld L

Sarggräber, Erweiterung soweit flächenmäßig möglich

Das Gremium erörtert den Sachverhalt. Es wird nach der Größe einer möglichen Überdachung der Urnenwand gefragt. Sobald hierzu Näheres bekannt ist, werde man das Gremium informieren, sagt Herr Brand zu.

Weiter wird aus dem Gremium eine genauere Betrachtung des Altstadtfriedhofs angeregt. Aufgrund des Wiederbelegungsverbot es seien zwischenzeitlich große und unschöne Belegungslücken entstanden, welche bepflanzt werden könnten. An den entsprechenden Beschluss des Gremiums von vor einigen Jahren wird erinnert, nach welchem Bäume gepflanzt werden sollten, die auch als Schattenspender dienen können.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die angesprochenen Maßnahmen umzusetzen:

1.1. Schließung des mittleren Tores zur Ludwigstraße

1.2. Verbesserung des Zauns zur Ludwigstraße

1.3. Kennzeichnung der Felder

1.4. Verbesserungsmaßnahme der Urnenwand wie beschrieben durchführen

1.5. Intensivere gärtnerische Pflege, insbesondere Eingangssituation

1.6. Intensive Überwachung der Grabnutzungsrechte

2. Folgende Entwicklungsmöglichkeiten werden verfolgt und die Kosten hierzu ermittelt. Die ermittelten Kosten finden Berücksichtigung im kommenden Haushalt 2023, soweit diese nicht im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen vollzogen werden können.

2.1. Anlage von Baumgräbern im Feld B

2.2. Erweiterung von Baumgräbern im unteren Teil des früheren Diakonissenfriedhofs

2.3. Erweiterung der Parkanlage durch Kissensteine auf der Freifläche neben dem Brunnen

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

29 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm informiert, die Bewerbung der Stadt als Host Town anlässlich der Special Olympics World Games Berlin 2023 habe eine Absage erhalten. Grund sei, dass sich sehr viele Kommunen um kleinere Delegationen beworben hätten.

Für den Projektfonds „Innenstädte beleben“ sei der Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 26.01.2022 in der Verwaltung eingegangen. Die geförderten Projekte würden hauptsächlich vom Sachgebiet 50 Stadtmarketing betreut.

Herr Stamm spricht kurz die Corona-Demonstrationen, welche als sogenannte „Spaziergänge“ unangemeldet montags in der Innenstadt stattfinden, an. Er berichtet, viele Bürger fühlten sich zwischenzeitlich hierdurch belästigt und teilweise sogar bedroht. Herr Stamm stellt klar, dass diese Demonstrationen Dimensionen angenommen hätten, welche gesellschaftlich nicht mehr akzeptabel seien. Er habe sich mit seinen Stellvertretern, 3. Bürgermeisterin Rinno sowie 2. Bürgermeister Christian Menig, besprochen. Man habe einen sogenannten „offenen Brief“ entworfen, welcher der Presse zur Verfügung gestellt werde. Wenn sich Gremiumsmitglieder diesem Brief anschließen möchten, seien diese eingeladen, ebenfalls zu unterzeichnen. Der Brief liege auf dem Ratstisch aus.

Abschließend hält der Bürgermeister fest, in Marktheidenfeld sei eine dritte Teststrecke eröffnet worden. Diese werde am Parkplatz des ehemaligen Kaufhauses Udo Lermann betrieben. Die Tests seien kostenlos und ohne Terminvereinbarung möglich.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:00 Uhr die öffentliche 02. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in